



Datum 13.01.2010

Nr.¹⁾:

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Akteneinsicht von ALG II-Leistungsempfängern

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir folgende Fragen zum Recht der Akteneinsicht von Arbeitslosengeld II-Leistungsempfängern beantworten lassen könnten:

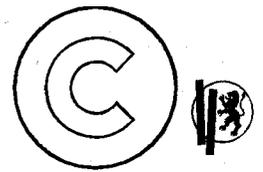
1. Darf ein Empfänger von Arbeitslosengeld II seine eigene Akte bei der zuständigen ARGE einsehen?
2. Gibt es in Chemnitz Fälle, wo diese Einsicht verweigert wurde? Wenn ja, um wie viele handelt es sich dabei?
(Zeitraum: 2007 bis 2009)
3. Welche Gründe führten zur Verweigerung der Akteneinsicht?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Petra Zais

c/o Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 3. Februar 2010
Unser(e) Zeichen/Az 50.08.03/00
Durchwahl 0371 488-5002
Auskunft erteilt Frau Fischer
Zimmer Sozialamt, 251a
Datum & Zeichen 13. Januar 2010
Ihres Schreibens RA-017/2010
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-017/2010

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete o. g. Anfrage vom 13. Januar 2010 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Die Anfrage bezieht sich auf das Recht der Akteneinsicht von Arbeitslosengeld II–Leistungsempfängern.

1. Darf ein Empfänger von Arbeitslosengeld II seine eigene Akte bei der zuständigen ARGE einsehen?

Ja. Dieses Recht beruht auf § 25 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Danach hat die ARGE grundsätzlich „... den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist.“

2. Gibt es in Chemnitz Fälle, wo diese Einsicht verweigert wurde? Wenn ja, um wie viele handelt es sich dabei? (Zeitraum 2007 bis 2009)

3. Welche Gründe führten zur Verweigerung der Akteneinsicht?

Es sind keine Fälle bekannt, in denen die Akteneinsicht verweigert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth
Bürgermeisterin

5.	4.	3.	2. 50	1. 50.00	Struktureinheit
			01.02.2010	01.02.2010	Datum
			A. Ehrlich	W. Fischer	Signum/ Name